

STANDESAMT KAMENZ, MARKT 1, 01917 KAMENZ
Frau Plotteck: Tel. 0 35 78/379-167
katja.plotteck@stadt.kamenz.de
Frau Recke: Tel. 0 35 78/379-166
silke.recke@stadt.kamenz.de
Telefax: 0 35 78/379-296



LESSINGSTADT
KAMENZ/KAMJENC
GROSSE KREISSTADT

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung:

Grundsätzlich gelten die §§ 1297 bis 1355 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung vom 02.01.2002 mit späteren Änderungen, der § 12 Personenstandsgesetz (PStG) vom 01.09.2009, die §§ 28 und 29 Personenstandsverordnung (PStV) vom 22.11. 2008 sowie bundes- und landesrechtliche Vorschriften.

Von dem Verlobten und der Verlobten sind vorzulegen:

1. gültiger Personalausweis oder Reisepass
2. beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch (erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)

Wenn zutreffend, dann noch folgende Unterlagen:

3. Nachweis über Namensänderung
4. Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Vorehe
5. Nachweis über die Auflösung der letzten Vorehe:
 - Sterbeurkunde bzw.
 - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
6. Bei gemeinsamen Kindern:
 - Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
 - Vaterschaftsanerkennung
7. Sorgerechtsnachweis für minderjährige nicht gemeinsame Kinder, wenn Einbenennung vorgesehen ist
8. aktuelle Meldebescheinigung für minderjährige nicht gemeinsame Kinder, wenn Einbenennung vorgesehen ist
9. Nachweis über die letzte eingetragene Lebenspartnerschaft und deren Auflösung
10. Schriftliche Bevollmächtigung eines/r Verlobten (wenn der/die andere Verlobte zur Anmeldung der Eheschließung aus wichtigem Grund nicht erscheinen kann. Ein Formular ist im Standesamt erhältlich.)
11. Staatsangehörigkeitsnachweis (z.B.: Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung nach § 15 BVFG)

Die Gültigkeit der Anmeldung der Eheschließung beträgt 6 Monate ab Bekanntgabe an die Verlobten, dass auf Grund der Prüfung der Ehevoraussetzungen die Eheschließung stattfinden kann. Gebühren sind nach Landesrecht festgeschrieben und am Tag der Anmeldung der Eheschließung zu entrichten.

Die Standesbeamtinnen beraten Sie gern!

Sprechzeiten:

Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind mit vorheriger Absprache möglich!